

Beschlussvorlage

21.11.2023

Drucksache VL-173/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.12.2023	beschließend

Neufassung der Entschädigungssatzung

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 über die Satzungsänderung diskutiert und ist der Neufassung der Entschädigungssatzung gefolgt.

Die Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach vom 09. Dezember 2021 wurde befristet und tritt zum 31.12.2023 außer Kraft. Daher ist es notwendig, diese neu zu fassen.

Im Entwurf der Neufassung sind im Vergleich zur aktuell gültigen Satzung folgende Anpassungen enthalten:

Die Grundlagen für den Ersatz von Verdienstaufschlag für Mandatsträger haben sich geändert.

	Bisher	Neu
§ 1, Absatz 6 Ersatz des Verdienstaufschlages	Ein Ersatz nach Durchschnittssatz gemäß Absatz 1 wird nur für Sitzungen gewährt, die an Arbeitstagen zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr stattfinden.	<i>Der Absatz 6 wird gestrichen</i>
Erläuterung	Die Festlegung eines zeitlichen Rahmens für die Terminierung von Sitzungen ist nicht mehr zeitgemäß. Veränderungen in der Arbeitswelt fordern von vielen Arbeitnehmern flexible Einsatzzeiten (bspw. Alten- und Gesundheitspflege, Einzelhandel, Mehrschichtmodelle, ÖPNV etc.). Nach Rücksprache mit dem HSGB sollte der Absatz aus der Satzung gestrichen werden.	
§ 3, Absatz 6, Punkt 2	für eine Sitzung eines Ausschusses, einer Kommission und des Ausländerbeirates	für eine Sitzung eines Ausschusses, einer Kommission und des Ausländerbeirates/ der Integrationskommission

Durch die Einstellung von zwei hauptamtlichen Gerätewarten reduzieren sich die Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt, so dass die Dienstart hierfür entfallen kann.

§ 5, Absatz 2 Freiwillige Feuerwehr	
Bisher	
Funktion	Monatlicher Betrag
Gerätewarte	10,00 €
Leiter der Atemschutzwerkstatt	50,00 €
Leiter und Mitarbeiter der Funkwerkstatt	50,00 €
Leiter und Mitarbeiter der Elektrowerkstatt	50,00 €
Leiter und Mitarbeiter der Kleiderkammer	50,00 €
Neu	
Funktion	Monatlicher Betrag
Ehrenamtliche Gerätewarte	10,00 €
Leitung Atemschutz	50,00 €
Ehrenamtliche Helfer in der Atemschutzwerkstatt	50,00 €
Ehrenamtliche Helfer in der Funkwerkstatt	50,00 €
Ehrenamtliche Helfer in der Elektrowerkstatt	50,00 €
Ehrenamtliche Helfer in der Kleiderkammer	50,00 €
Erläuterung	<p>Sprachlich sauberer ist die Formulierung „Leitung Atemschutz“ (statt „Leitung Atemschutzwerkstatt“) weil weitergehender/umfassender.</p> <p>In der Atemschutzwerkstatt sind ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder im Einsatz. Dieses soll zukünftig in der Entschädigungs-satzung berücksichtigt werden.</p> <p>In der Funk- und Elektrowerkstatt und in der Kleiderkammer gibt es keine Leitungskräfte, sondern nur Mitarbeitende.</p>

Bisher	
Dienststart	Stundensatz
Brandsicherheitsdienst	10,00 €
Durchführung von Umbauten zur Entlastung der Geräte-wartenden oder der Fachwerkstatt	10,00 €
Durchführung von Maßnahmen zur Brandschutzaufklä-rung/ -erziehung	10,00 €
Arbeit als ausgebildete/r Atemschutzgerätewart/in in der Atemschutzwerkstatt	12,50 €
Arbeit als Helfer/in bei Belastungsübungen in der Atem-schutzwerkstatt	10,00 €
Sonstige Dienstleistungen (im Einzelfall nach Genehmigung durch die/den Stadt-brandinspektor/in)	10,00 €
Neu	
Dienststart	Stundensatz
Brandsicherheitsdienst	10,00 €
Durchführung von Umbauten zur Entlastung der Geräte-wartenden oder der Fachwerkstatt	10,00 €

Durchführung von Maßnahmen zur Brandschutzaufklärung/ -erziehung	10,00 €
Sonstige Dienstleistungen (im Einzelfall nach Genehmigung durch die/den Stadtbrandinspektor/in)	10,00 €
Erläuterung	Aufgaben bzw. Arbeitseinsätze in der Atemschutzwerkstatt fallen nicht mehr an, so dass die Stundenvergütung hierfür entfallen kann.

Die neugefasste Entschädigungssatzung wird unbefristet geschlossen.

Die Satzung wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Entschädigungssatzung der Kreisstadt Erbach wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Neufassung Entschädigungssatzung (2024) - Anlage zu Vorlage VL - 173/2023

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Aus der Neuregelung des § 1, Absatz 6, Ersatz des Verdienstausfalles, werden voraussichtlich zusätzliche Aufwendungen entstehen, die aufgrund mangelnder Erfahrungen nicht einschätzbar sind. Durch die Neuregelung der Funktionen und Dienstarbeiten in der Freiwilligen Feuerwehr wird sich der Aufwand für den ehrenamtlichen Einsatz reduzieren. In welcher Höhe das sein wird, lässt sich nicht einschätzen.		